

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Band: - (2003)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion (POM)

Autor: Andres, Dora / Egger-Jenzer, Barbara

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion (POM)

Direktorin: Regierungsrätin Dora Andres
Stellvertreterin: Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer

6.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Polizei/AIDA/Berner Polizei

In einem umfassenden Projekt (AIDA) sind Aufgaben, Organisation und Bestände der Kantonspolizei überprüft und die Rahmenbedingungen des künftigen Handelns festgelegt worden. Ziele sind die weitere Optimierung der objektiven und subjektiven Sicherheit, die Behebung erkannter Schwachstellen und auch Verbesserungen für die Mitarbeitenden, insbesondere der Uniformpolizei. Die Detailkonzeption wird im Frühjahr 2004 abgeschlossen und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat schrittweise umgesetzt werden. Grundlegend sind eine Gewichtsverlagerung von der mobilen Präsenz und Einsatzbereitschaft auf den Bereich der lokalen Sicherheit, die Verstärkung der Prävention, die rasche Schwergewichtsbildung, die Umsetzung neuer Fahndungsmethoden, der Ausbau des Instrumentariums für die Personalführung und die Überprüfung von Schnittstellen, Prozessen und Methoden zur weiteren Verbesserung von Qualität und Effizienz der Leistungen. Die Organisationsstruktur basiert auch künftig auf der dezentralen Verantwortung für die polizeiliche Grundversorgung in den Regionen. Auf Grund der veränderten Leistungsportfolios sind jedoch strukturelle Anpassungen notwendig. Zudem soll die künftige Struktur auch den politisch gewollten Veränderungen in der bernischen Polizeilandschaft Rechnung tragen. Was das Postennetz betrifft, hat sich ein Widerspruch zwischen den Zielsetzungen SAR und den Umlagerungen, welche im Projekt AIDA angestrebt werden, gezeigt. Eine Reduktion der kleinen polizeilichen Standorte ist jedoch ohne schwerwiegendere Auswirkungen auf die Auftragserfüllung möglich. Die persönliche Kontaktnahme der Bevölkerung mit der Polizei ist organisatorisch trotzdem überall sicher zu stellen.

Mit der Überweisung der Motion 148/03 Lüthi/Bolli für die Schaffung einer einzigen uniformierten Polizei im Kanton hat der Grosse Rat einen weiteren Akzent in der Verstärkung der polizeilichen Zusammenarbeit gesetzt. Mit 14 Gemeinden bestehen bereits heute Leistungseinkaufsverträge; zudem ist das «Modell Thun» (Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei) auf 1.1.2004 auch von den Gemeinden Steffisburg und Spiez übernommen worden. Entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinden nimmt dort die Kantonspolizei deren polizeiliche Kernaufgaben wahr. Die Umsetzung der Motion Lüthi/Bolli soll durch die Zusammenführung der bestehenden Kräfte, Mittel und Ausnutzung aller möglichen Synergien letztlich zu einer Verbesserung der polizeilichen Sicherheitsarbeit vor Ort führen. Die Verantwortung für die Sicherheitspolizei auf Gemeindegebiet wird – wie im Polizeigesetz verankert – auch in Zukunft beim jeweiligen Gemeinderat liegen. Die anstehenden Arbeiten der Gesetzgebung und der Grundlagenerarbeitung sollen unter der Leitung der Polizei- und Militärdirektion partnerschaftlich und mit dem Ziel des politischen Konsenses zwischen Städten, Gemeinden und Kanton erfolgen. Die Projektorganisation hat dem Rechnung zu tragen. Mit Blick auf den Ablauf (Ende 2005) des Gerichtspolizeivertrages mit der Stadt Bern, der besondere Schritte für die Schaffung einer einzigen Kriminalpolizei im Kanton Bern beinhaltet, ist parallel zu den Grundlagenarbeiten ein erstes konkretes Integrationsprojekt gestartet worden.

Freiheitsentzug und Betreuung/EM

Die Mandate im Electronic Monitoring (elektronisch überwachter und sozial begleiteter Vollzug ausserhalb der Vollzugseinrichtung) haben sich in diesem Jahr vervierfacht. Diese alternative Vollzugsform hat sich vor allem bei Klienten und Klientinnen mit Familien

oder Personen mit einem stabilen sozialen Umfeld bewährt. In der Frontdoorvariante (Strafen von einem Monat bis höchstens zwölf Monaten) bestand die grösste Nachfrage bei den Kurzstrafen (bis zu einer Dauer von drei Monaten). Auch in der 2003 neu eingeführten Backdoorvariante (als alternative Vollzugsform zur Halfreiheit) war eine stetige Zunahme zu verzeichnen. Die verurteilte Person kann sich nach der Haftentlassung rascher ins private und soziale Umfeld integrieren als nach der Halfreiheit. Familienmitglieder – vor allem Kinder – leiden oft stark unter der Abwesenheit der eingewiesenen Person. Alle Personen, die im Electronic Monitoring Vollzug sind, werden von Bewährungshelfern und -helferinnen der ABaS begleitet. Das strikte Einhalten der im Wochenprogramm abgemachten Tagesabläufe ist wichtig. Bei Bedarf werden die Klienten und Klientinnen zusätzlich einer Fachstelle zugewiesen. Das Verbleiben im sozialen Umfeld (Frontdoor) oder das Wiedereingliedern in dieses (Backdoor) ermöglicht den Verurteilten für sich und gegebenenfalls für ihre Familien zu sorgen und damit Verantwortung zu zeigen. Im Gegensatz zu anderen Vollzugsformen können im Electronic Monitoring individuelle Arbeitszeiten (z. B. Schichtbetrieb) berücksichtigt werden. Electronic Monitoring ist heute die sozial verträglichste und kostengünstigste Form der Strafverbüssung.

Projekt «AMBAS», Integration des Amtes für Sport (AS) in die POM
Das aus dem Auftrag SAR-MN 48-040 bis 042. resultierende Projekt «AMBAS» konnte auf Ende 2003 abgeschlossen werden. Die Bereiche Jugend und Sport (J+S) und Sportförderung wurden ins Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) neu Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) integriert. Der Sportfonds wird wie bereits der Lotteriefonds inskünftig vom Amt für Migration und Personenstand (MIP) verwaltet. Im Vorfeld wurden eine neue Sportfondsverordnung und ein entsprechender Leitfaden der POM erarbeitet. Die bisherige Sportfondskommission wurde ersatzlos aufgehoben. Die Fachkommission für Turnen und Sport (FAKO) wird per 1.1.2004 zur Fachkommission für Sport (FAKOS). Sämtliche Mitglieder werden neu gewählt. Die Überführung des AS in die Ämter der POM erfolgte problemlos. Der Vollzug des Bereiches Sport wird ab dem 1. Januar 2004 inklusive der Aussenstelle in St. Imier operativ aus dem BSM bzw. dem MIP vollzogen. Durch die Nutzung von Synergien, das Optimieren und Straffen von Arbeitsabläufen konnte der Personalbestand – ohne dass Substanz verloren geht – von ursprünglich 15,25 Vollzeitstellen auf 7,7 reduziert werden. Für die Bearbeitung der Beitragsgesuche wurden vom MIP zwei Mitarbeitende (1,5 Vollzeitstellen) vom AS übernommen. Im BSM werden sich acht Mitarbeitende (6,2 Vollzeitstellen) des AS mit J+S und der Sportförderung befassen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche ihre Arbeitsstelle im Bereich Sport verloren haben, konnten einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Das Übergangsjahr wurde intensiv dazu genutzt, den Kontakt zu den diversen Sportverbänden herzustellen, um mit ihnen die Zukunft des Sports im Kanton Bern zu gestalten. Es ging darum, die Meinung der Basis und deren fachliches Wissen ins Projekt einzubeziehen. Die Gespräche mit den verschiedenen Kommissionen wurden zur richtigen «Weichenstellung» genutzt. Alles in allem waren es interessante Gespräche, die der Analyse der Situation «Sport» sehr dienlich waren.

Der KUSPO-Status wurde per 31. Dezember 2003 aufgelöst. Mit den Zentren Müren, Sumiswald, Huttwil, Langenthal und Lyss werden Gespräche stattfinden oder haben bereits stattgefunden. Es geht dabei um die Prüfung einer allfälligen verstärkten Zusammenarbeit bzw. um die Entwicklung eines Konzeptes, welches die Aus-

lastung der Zentren erhöht. Eine Finanzierung à Fonds perdu wird es auch in Zukunft nicht geben, jedoch sollen wenn immer möglich Kurse im Kanton Bern in einem dieser Zentren stattfinden. Als Anreiz dazu wird ein höherer Kurskostenbeitrag aus dem Sportfonds in Aussicht gestellt.

6.2 Berichte der Ämter und Abteilungen

6.2.1 Generalsekretariat (GS)

Das Volumen des Grundauftrages «Führungsunterstützung» des Generalsekretariates war 2003 gerade noch zu bewältigen; die Beanspruchung einzelner Schlüsselpersonen allerdings durch eine Vielzahl von Direktions- und gesamtstaatlichen Projekten sehr hoch. Die qualitativ angemessene Sicherstellung des Grundauftrages bleibt dann gewährleistet, wenn es gelingt, die Kadenz grosser Reorganisationsprojekte und GS-externer Projektarbeit künftig zu senken. Im Geschäftsfeld «Beschwerdedienst» konnten die Pendenzen gegenüber dem Vorjahr nicht weiter reduziert werden; dies ist auf eine wieder steigende Anzahl eingehender Beschwerden, den Austritt einer erfahrenen Mitarbeiterin und die Übernahme einer neuen Aufgabe durch eine weitere Mitarbeiterin aus dem Geschäftsfeld zurückzuführen. Diese Mitarbeiterin übernahm die Leitung des Projektes «Berner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt», welches vom Regierungsrat von der Staatskanzlei an die Polizei- und Militärdirektion übertragen wurde. Einen Schwerpunkt bildeten zudem die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Ablösung der Geschäftsfeldverantwortlichen «Personelles» und «Finanzen» im Frühjahr 2004. Für die Besetzung beider Stellen konnten interne Lösungen gefunden werden; dies führte in einem Fall zu einem Wechsel in der Funktion, im zweiten Fall zu einem Karriereschritt.

6.2.2 Kantonspolizei (KAPO)

6.2.2.1 Allgemeines

Kapazitätsgrenzen: Die Kantonspolizei ist trotz einer weiteren leichten Bestandeserhöhung in vielen Bereichen an oder sogar über ihre Kapazitäts- und Leistungsgrenzen gelangt. Zum Teil markant steigende Geschäftslast und Anforderungen, zusätzliche korpsweite Weiterbildungsprogramme (OHG, häusliche Gewalt), Einführung neuer Technologien, Mehraufwand durch Änderungen im Strafverfahren (Aufträge nach Art. 238 StrV, immer wieder extensive Nutzung der Parteirechte in Strafverfahren), keine spürbare Entlastung durch die Tätigkeit der BKP, aber vor allem eine Rekordzahl an zeit- und personalaufwändigen OD-Einsätzen haben zu Kapazitätsengpässen und zeitweise bis zu 96 000 Überstunden geführt. Dank gezieltem Vorgehen haben diese dann um etwa 10 000 reduziert werden können. Die Situation bedingt kontinuierliche Führungsmassnahmen: Ein besonderer Aspekt sind dabei die Kader, die zusätzlich durch die Arbeit unter grossem Zeitdruck in anforderungsreichen Projekten belastet sind.

Gewalt gegenüber Mitarbeitende: Das Aggressionspotenzial, zeitweise auch von so genannt unbescholtenen Bürgern und von Jugendlichen, gegenüber den Mitarbeitenden der Kantonspolizei hat zugenommen. Dies ist insbesondere nach der Veröffentlichung von anonymen Briefen mit Vorwürfen in Medien, die sich als weitgehend haltlos erwiesen haben (Untersuchungsberichte der Justizbehörden bzw. Dr. D. Niedermann), auffällig geworden. Zunehmend ist auch die Gewaltbereitschaft bei Personenkontrollen, Anhaltungen und bei begleiteten Rückführungen.

Infrastrukturprojekte: Auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der kantonalen Alarmierungsplattform aus dem Jahre 2002 sind Teilprojekte initiiert worden. Vorgesehen ist die Schaffung einer kantonalen Sanitätsnotrufzentrale 144. Als Betreiberin der Alarmie-

rungsplattform arbeitet die Kantonspolizei an diesem Projekt unter der Federführung GEF mit. Im Weiteren ist ein interdirektionales Projekt zur Ablösung der Alarmierung mittels SMT gestartet worden. Im Rahmen der Planungsarbeiten am Sicherheitsfunknetz «Polycom» ist unter der Leitung der Kapo eine Vorstudie erarbeitet worden. Da es sich um ein Kommunikationsnetz handelt, welches allen Partnern des Bevölkerungsschutzes zur Verfügung stehen soll, ist die weitere Projektbearbeitung dem AMB (ab. 1.1.04 BSM) übertragen worden. Im Vordergrund stehen zurzeit die Gesamtfianzierung und die Detailplanung für die kommenden Jahre. Im Hinblick auf die Eröffnung des NEAT-Basistunnels am Lötschberg sind unter der Federführung des KFO und in Zusammenarbeit mit den Walliser Behörden die Detailarbeiten für ein Sicherheits- und Rettungskonzept weitergeführt worden.

6.2.2.2 Kriminalitätsbekämpfung

Lagebild: Nach der markanten Zunahme im Vorjahr hat sich die Kriminalitätsrate stabilisiert (+ 1%). Insgesamt sind 37 729 Straftaten nach Strafgesetzbuch und Betäubungsmittelgesetzgebung erfasst worden (Zahl ohne Stadt Bern). Die Zuwachsrate innerhalb von 10 Jahren bei etwa gleich bleibender Bevölkerungszahl beträgt rund 18,5 Prozent. Die Gewaltbereitschaft der Täter und der Anteil an bandenmässig verübten Delikten (insbesondere Vermögens- und Betäubungsmitteldelinquenz) sind nach wie vor hoch. Auffallend ist die Zunahme der Gewaltbereitschaft auch im Bereich der Jugenddelinquenz; über ein Drittel der Raubdelikte sind durch Jugendliche verübt worden. Zugenommen haben ebenfalls die Sittlichkeitsdelikte, insbesondere die Anzeigen wegen verbotener Pornografie, was nicht zuletzt mit den Ermittlungen im Fall GENESIS zusammen hängt. Zusätzlicher Handlungsbedarf wird im Bereich der Computerkriminalität geortet, zumal die Auswertungen anspruchsvoll und sehr zeitaufwändig sind. Früchte getragen haben die polizeilichen Massnahmen in der Bekämpfung von aktiven Einbrecherbanden. Nach der letztjährigen Zuwachsrate von 20 Prozent hat sich die Zahl auf hohem Niveau stabilisiert. In mehreren Verfahren gegen ausländische Drogenhändler hat es sich als schwierig heraus gestellt, geeignete Übersetzer zu finden. Dies nicht zuletzt auch auf Grund der Befürchtung, dass diese in Kontakt zu den Tatverdächtigen stehen könnten.

ViCLAS und DNA: Die Kantonspolizei erfüllt die Aufgabe eines nationalen Zentrums von ViCLAS (Violent Crime Linkage Analysis System), eines neuen Hilfsmittels zur Aufklärung und Bekämpfung von Gewaltdelikten, das auf der Tatortanalyse basiert. Das Erfolgspotenzial hängt zunächst von der Quantität und Qualität der in der Analysedatenbank eingegebenen Fallinformationen ab. Bis Suchläufe nach Serienzusammenhängen Erfolg versprechend sind, braucht es noch einen grösseren Grundstock an Fällen; bisher sind 120 erfasst worden. Der Durchbruch von ViCLAS bedingt aber auch gezielte Aus- und Weiterbildung, einen höheren Stellenwert der Operativen Fallanalyse und gesamtschweizerisch eine gemeinsame Ausrichtung. Erfolgreich läuft der bis Ende 2004 befristete DNA-Probebetrieb. Seit Inbetriebnahme der Datenbank (August 2000) hat die Kapo ca. 2300 Personen- und 691 Tatortspurenprofile beigetragen. Aus der Datenbank resultierten insgesamt 323 Hits «Spur-Person» – 2003 konnte so z. B. das Tötungsdelikt zum Nachteil von Yvonne Liniger aus dem Jahr 1997 geklärt werden – und zahlreiche Tatzusammenhänge («Spur-Spur»).

Extremismus: Die Anzahl der rechtsextremen Aktivisten hat sich nicht wesentlich verändert; der Kantonspolizei sind rund 200 Rechtsextremisten bzw. Skinheads mit Wohnsitz im Kanton bekannt. Allerdings ist nach wie vor eine starke Fluktuation, insbesondere der nicht organisierten Szenengänger, feststellbar. Die geografischen Schwerpunkte der mehrheitlich nicht organisierten rechtsextremen Szene liegen in den Regionen Bern, Biel und Thun. In der Region Burgdorf/Oberaargau haben sich die organisierten Gruppierungen NO (Nationale Offensive) und PNOS (Partei National

Orientierter Schweizer) etabliert. Gewalttätige Auftritte sind zurückgegangen. Zu Handgreiflichkeiten zwischen Skinheads und «Punks» oder «Antifaschisten» ist es vorwiegend in der Region Thun gekommen.

Dagegen hat die Gewaltbereitschaft der Linksextremisten – insbesondere gegenüber Personen – zugenommen (z. B. Ausschreitungen bei WEF-Nachdemo in Bern, Antifa-Spaziergang in Thun, Angriff auf Anlass der PNOS, Brandanschläge auf Armeefahrzeuge).

6.2.2.3 Verkehrssicherheit

Lagebild: Mit 7350 Unfällen, 4247 Verletzten und 69 Todesopfern ist eine leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Bei den Todesopfern ist auch der Mittelwert der letzten 5 Jahre überschritten worden. Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass bei zwei Unfällen insgesamt sechs Personen tödlich verletzt worden sind. Bei den Hauptunfallursachen liegt das «Vortrittsrecht» an erster Stelle.

Rund zwei Drittel aller Unfälle sind innerorts verursacht worden. Eine präventive Schwerpunktbildung der Kantonspolizei (Radar, Sicherheit auf Fussgängerstreifen, Schulwegsicherung) liegt dementsprechend in diesem Bereich und wird auch weiter geführt. Die meisten Unfälle innerorts sind auf Nachlässigkeiten wie ungenügendes Beobachten, fehlende Zeichengabe, Ablenkung oder eine andere Unkonzentriertheit zurückzuführen. Derartige Delikte sollen deshalb vermehrt geahndet werden.

Bei den Zweiradunfällen fällt die deutliche Verschlechterung der Unfallbilanz bei den Velofahrer/innen (11% mehr Unfälle und Verletzte, 9 Todesopfer) und den Motorrädern > 125 (21% mehr Unfälle) auf. Das Unfallgeschehen scheint insbesondere durch den heissen Sommer beeinflusst worden zu sein. Künftig muss die Unfallverhütungsaktion «Moto2000+» noch aktueller auf Unfallursachen und einzelne Lenkerkategorien ausgerichtet werden.

Rückläufig sind Kinderunfälle. Die Neukonzeption der Verkehrssicherheit der Kapo, wonach Verkehrsinstruktoren in die Verkehrsberatungsarbeit involviert sind und zum Beispiel die Schulwegsicherung direkt beeinflussen, scheint sich positiv auszuwirken. 197 Unfälle (Mittelwert der vergangenen 10 Jahre: 252) und 175 Verletzte (Mittelwert: 236) dokumentieren die positive Tendenz. Drei Kinder sind tödlich verunfallt. Die absoluten Zahlen zeigen aber auch die Notwendigkeit der Massnahmen auf.

Alkohol, Drogen, Medikamente: Während die Alkoholunfälle und das Fahren unter Medikamenten leicht rückläufig sind, sind die Unfälle unter Drogeneinfluss stark angestiegen (von 111 auf 152). Der neu eingeführte Drogenschnelltest hat sich bewährt. 2004 wird eine gesamtschweizerische Grundlagenkampagne zum Themenschwerpunkt «leichte Drogen im Strassenverkehr» durchgeführt.

Schwerverkehr: Die Unfälle sind in den wesentlichen Kategorien leicht rückläufig. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem UVEK ist der Schwerverkehr periodisch gezielt kontrolliert worden. Von 4311 kontrollierten Fahrzeugen haben 16,3 Prozent mit einer Ordnungsbusse oder einer Strafanzeige geahndet werden müssen. Problematisch ist die Tatsache, dass 10,8 Prozent aller Fahrzeuge Mängel aufgewiesen haben.

6.2.3 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)

Das Betriebsergebnis des Amtes wird im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.

Auf den 1. April 2003 wurden die mit der EU harmonisierten Führerausweiskategorien in Kraft gesetzt. Die umfassenden Änderungen stellten höchste Anforderungen an die Organisation der Arbeitsabläufe, die Schulung der Mitarbeitenden und die Information der betroffenen Kundenbereiche. Für die Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer wurden verschiedene Ausbildungstage organisiert und

durchgeführt, interessierte Kundinnen und Kunden wurden mittels schriftlichen Hinweisen anlässlich der Jahresavisierung der Motorfahrzeugsteuern, mittels Neuaufgaben von Merkblättern und die Einrichtung einer telefonischen Hotline informiert.

Gleichzeitig mit der Vorschriftsänderung wurde der Führerausweis im Kreditkartenformat erfolgreich eingeführt. Hauptproblem bildete dabei die nicht im Voraus abschätzbare Menge der Austauschgesuche. Durch die flexiblen Rahmenbedingungen des NEF-Betriebes konnten rasch und zweckmässig die notwendige Infrastruktur und das Personal zur Bewältigung des Ansturms bereitgestellt werden. Im Rahmen der SAR-Massnahmen wurde kurzfristig beschlossen, das Aufgabengebiet Verkehrstechnik an das Tiefbauamt zu übertragen. Innerhalb des Projektes SIGMA wurden die erforderlichen personellen und organisatorischen Schritte für eine Aufgabenübertragung per 1.1.2005 vorgenommen.

Die konzeptionellen Arbeiten zur Überführung des SVSA in eine öffentlich-rechtliche Anstalt (Projekt OFFRA) wurden im August 2003 aufgenommen. Im Rahmen eines umfassenden Grobkonzeptes wurden die Konsequenzen aufgezeigt. Der Regierungsrat hat aufgrund des Grobkonzeptes im Dezember entschieden, das Projekt einzustellen, da eine negative Einwirkung auf die Haushaltssanierungsmassnahmen befürchtet wurde.

Das SVSA engagiert sich in hohem Masse in der Projektorganisation FIS2000 als Pilotbetrieb für die Einführung der Fakturierung und Debitorenbewirtschaftung. Die Arbeiten sind ressourcenintensiv. Die Arbeiten zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems wurden innerhalb des Amtes aufgenommen. Dadurch werden die zu erwartenden Vorgaben des Bundes und der EU an Prüfstellen bis Ende 2004 erfüllt.

Auf interkantonalen Ebene engagierte sich das Amt in den Projektgremien zur Einführung des elektronischen Versicherungsnachweises sowie der elektronischen Autobahnvignette.

Bei der Weiterbildung wurde ein erheblicher Schwerpunkt auf die Führung und Kommunikation gelegt. Das Mitarbeitendengespräch (MAG) wurde auf eine neue Plattform gestellt. Mitarbeitende und Führung wurden intensiv geschult und auf den Einsatz des neuen Besprechungs- und Beurteilungsrasters zielgerichtet vorbereitet.

6.2.4 Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB)

6.2.4.1 Amtsleitung

Steigende Ansprüche insbesondere der kantonalen Grossprojekte an die Informatik führten zu einer finanziellen und personellen Überlastung. Durch spontanen Einbezug externer Fachleute muss die Lage kurzfristig konsolidiert werden; eine Neuorganisation 2004 wird die benötigte langfristige Stabilität herbeiführen.

Der Modellversuch «Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi) – Berner Modell» wurde abgeschlossen. Resultierende Erkenntnisse wurden in die Vollzugsplanung integriert, soweit dies die bestehenden Personalressourcen zulassen: Die Amtsmittel erlauben es nicht, das Konzept des vom Bund wesentlich mitfinanzierten Modellversuches fortzusetzen. Immerhin werden die TaWi-Fachstandards strikte eingehalten, insbesondere der Opferschutz.

Die unbesetzte Leitung des forensisch-psychiatrischen Dienstes (IFPD) der Universität Bern und turbulente Personalfuktuation im IFPD stellen die psychiatrische Versorgung der Eingewiesenen ernsthaft in Frage. Besonders betroffen ist das Massnahmenzentrum St. Johannsen, wo der forensisch-psychiatrische Fachdienst zum Grundangebot des Massnahmenvollzugs gehört. Die Tendenz zunehmender psychischer Beeinträchtigung bei Insassen hält unvermindert an.

6.2.4.2 *Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug (ASMV)*

Für die Einweisungen in den Strafvollzug standen im Berichtsjahr im halboffenen und im geschlossenen Rahmen mit ganz wenigen Ausnahmen genügend Plätze zur Verfügung. Einweisungsengpässe ergaben sich nur bei den zu stationären Massnahmen für «geistig Abnorme» nach Artikel 43 StGB verurteilten Personen. Bei den ambulanten Therapien setzten sich ungenügende Kapazität und Kontinuität des IFPD leider auch in diesem Berichtsjahr in zunehmendem Masse fort. Die Anzahl der durch den Kanton Bern in den Straf- und Massnahmenvollzug eingewiesenen und als gemeingefährlich beurteilten Personen betrug Ende Jahr 49 Personen (Vorjahr 43).

6.2.4.3 *Abteilung Bewährungshilfe und alternativer Strafvollzug (ABaS)*

Die Namensänderung der Bewährungshilfe in «Abteilung Bewährungshilfe und alternativer Strafvollzug» (ABaS) unterstreicht die beiden Tätigkeitsbereiche der Abteilung. Bewährungshilfe wird angeordnet, um die Rückfallrisiken der Klientel durch fachgerechte Begleitung und konkrete Hilfsangebote zu senken. Erschwernisse in der Betreuungs- und Vermittlungstätigkeit boten im Berichtsjahr eine Zunahme der psychisch stark beeinträchtigten Klientel sowie die zunehmende Wohnungsnot.

In den Regionalgefängnissen wurde das neue Konzept, welches Dienstleistungen in Form von Sprechstunden vorsieht, zunächst in Bern und Thun schrittweise umgesetzt. Mit dieser Massnahme wurden Stellenprozente eingespart und eine klare Aufgabenteilung zwischen ABaS und Regionalgefängnis erreicht. Im alternativen Strafvollzug waren eine starke Zunahme im Electronic Monitoring sowie eine stetige im Vollzug der Gemeinnützigen Arbeit zu verzeichnen.

6.2.4.4 *Anstalten Thorberg*

Die durchschnittliche Belegung der Anstalt beträgt 87,8 Prozent. Eine Warteliste besteht keine. Der Insassenbestand ist im Verlauf des Jahres gesunken. Dank intensiver Bemühungen bei der Auftragsbeschaffung und Inkaufnahme ungünstiger Marktpreise konnten im Jahresdurchschnitt 96,2 Prozent der arbeitsfähigen Insassen beschäftigt werden.

Das Berichtsjahr verlief ruhig und insbesondere ohne Ausbrüche. Im Frühjahr konnte das Notstromaggregat in Betrieb genommen werden und Mitte Dezember wurden die Arbeiten an der neuen Vergitterung (Verstärkung der Sicherheit) abgeschlossen. Im November wurden die Bauarbeiten für die Wasserversorgung (seit 1995 geplant) aufgenommen; sie werden im 2004 weitergeführt. Der betriebliche Jahresabschluss fällt mit 1,4 Mio. trotz geringerer Belegung positiv aus.

6.2.4.5 *Anstalten Witzwil*

Im Berichtsjahr verzeichneten die Anstalten Witzwil grosse Bestandschwankungen. Die durchschnittliche Belegung im Normalvollzug betrug rund 83 Prozent, jene in der Abteilung Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft 84 Prozent.

Trotz angespannter Konjunkturlage konnte im Jahr 2003 eine Vollbeschäftigung aller Insassen realisiert werden. Die Eingewiesenen wurden in den verschiedenen Gewerbebetrieben der Vollzugseinrichtung sowie in der Landwirtschaft eingesetzt.

Im Rahmen der Personalweiterbildung hat die Direktion Standards ausgearbeitet, wie das neue Konzept «Vollzugsverständnis» im Alltag umgesetzt werden muss.

Am 23. August besuchten über 5000 interessierte Personen den

Tag der offenen Türen. Ziel dieser Veranstaltung war es, den Besuchern einen grundsätzlichen Einblick in die «Welt des Gefängnisses» zu vermitteln und ihnen weiter die einzelnen Stationen des Strafvollzuges aufzuzeigen.

Wie in den Vorjahren arbeiteten 2003 ca. 50 Insassen in der Landwirtschaft. Trotz ausgeprägter Sommertrockenheit konnte eine gute Ernte eingebracht werden.

16 Insassen und sieben behinderte Personen des Schweizerischen Invalidenverbandes (PROCAP) nahmen vom 10. bis 16. August am Gebirgstrekking im Lötschental teil. Während des Trekkings sorgten sich die Insassen um die behinderten Gruppenmitglieder und lernten dabei Verantwortung für «Schwächere» zu übernehmen. Durch ihren Einsatz – bis an die körperliche Leistungsgrenze – eröffneten die Insassen den behinderten Gruppenmitglieder eine für diese Personen sonst unerreichbare (Berg)Welt.

6.2.4.6 *Anstalten in Hindelbank*

Der Bestand (96 Insassinnen) ist unverändert und entspricht einer Auslastung von 90 Prozent. Der Anteil der Drogendelikte liegt bei 60 Prozent, die Anzahl Tötungsdelikte (18) verharrt auf hohem Niveau. Im ersten Betriebsjahr hat sich die Spezialwohngruppe für Hochsicherheit und Integration bewährt und als dringend notwendig erwiesen. Mit einem neuen Gewerbekonzept wird der zunehmenden Zahl psychisch auffälliger und suchtabhängiger Insassinnen Rechnung getragen: In mehreren Ateliers werden Arbeitsplätze für leistungsschwache Frauen geschaffen, die Gärtnerei wird auf die Herstellung arbeitsintensiver Produkte ausgerichtet und um eine Kleintierhaltung erweitert, die Erwachsenenbildung ins Gewerbe integriert. Ein Agogik-Forum befasst sich neu mit bereichsübergreifenden Fragen und Schnittstellenproblemen. 50 Gruppen, darunter Fachleute aus Deutschland, Österreich, England, Litauen, Tadjikistan und Australien, haben die Anstalt besichtigt.

6.2.4.7 *Massnahmenzentrum St. Johannsen*

Während des ganzen Jahres war das Zentrum voll belegt. Auf Grund von Personalwechseln konnte die Behandlungskontinuität des Integrierten Forensisch-Psychiatrischen Dienstes nicht gewährleistet werden. Im Juni wurde das Qualitätsmanagementsystem durch die SQS zertifiziert. Auf Grund des hohen Insassenbestandes und der psychisch stark auffälligen und kranken Klientel stiess die Institution personell an ihre Grenzen. St. Johannsen hat sich zu einem reinen Massnahmenzentrum für forensische Klienten entwickelt. Die aufwändige Betreuung, Behandlung und Nachsorge verlangen gut ausgebildetes Personal, erhöhte Einsatzbereitschaft und permanente Aus- und Weiterbildung. Nur dank 2,5 vorübergehend ausgeliehenen Stellen konnte ein einigermaßen reibungsloser Betrieb des Zentrums aufrechterhalten werden.

Die überalterte Telefonzentrale musste ersetzt werden. Gleichzeitig konnte die interne EDV-Vernetzung realisiert werden.

6.2.4.8 *Jugendheim Prêles*

Nach dem ersten Amtsjahr zieht der neue Direktor eine positive Bilanz. Mit hohem Engagement des Personals und des Kadern konnte das strategische Betriebskonzept Ende November bei der Direktorin POM eingereicht werden. Es sieht Veränderungen und Entwicklungen bei Personal, Gebäude und Massnahmenstrategie vor, um den heutigen Anforderungen eines stationären Vollzuges im Jugendbereich sowie den absehbaren Auswirkungen des kommenden Jugend-Strafgesetzbuches gerecht zu werden.

Der zunehmend wichtiger werdende Aspekt der Sicherheit floss in die Personalschulung ein und führte zu Verbesserungen in der Disziplinarabteilung (Vorgitter bei den Zellentüren).

Ein- und Austrittsbewegungen waren vor allem in der zweiten Jahreshälfte enorm. 40 Austritten (davon 24 unvorhersehbar, zwölf Abbrüche heimseitig und vier geplante Austritte) standen 28 Eintritte gegenüber, was mehr als einer Mutation pro Woche entspricht. Durch die Vergütung von Betriebsdefizit-Anteilen der einweisenden Kantone (gestützt auf die interkantonale Heimvereinbarung) konnte im Jahr 2003 eine ausgeglichene Rechnung ausgewiesen werden.

6.2.4.9 Jugendheim Lory

Nachdem sich die zuständigen Stellen im Januar gegen eine Verlegung des Jugendheims in die Räumlichkeiten der landwirtschaftlichen Schule Bäregg ausgesprochen hatten, wurde die weitere Planung der Gesamtsanierung zügig an die Hand genommen. Der Heimbetrieb wird während der ganzen Umbauphase von ca. einem Jahr dezentral weitergeführt: Die Geschlossene Abteilung zügelte im November ins ehemalige Bezirksgefängnis nach Wangen a/Aare, währenddem die Wohngruppe wie die Verwaltung in Wabern ein vorübergehendes Zuhause fanden.

Die Auslastung betrug im Berichtsjahr 81 Prozent. Unbefriedigend war die phasenweise ungleiche Auslastung der verschiedenen Abteilungen. Mit der bevorstehenden Gesamtsanierung soll eine gleichmässige Auslastung der verschiedenen Gruppen angestrebt werden.

6.2.4.10 Direktion Gefängnisse

Die Gefängnisse waren im Berichtsjahr zu 91,3 Prozent belegt; somit um 20,3 Prozent höher als im Vorjahr. Per 31. Mai 2003 wurden die Bezirksgefängnisse Nidau und Wangen a/Aare infolge SAR-Massnahmen geschlossen.

Einem Insassen gelang – eine bauliche Schwachstelle ausnutzend – die Flucht aus dem Regionalgefängnis Moutier. Ansonsten gab es im Jahr 2003 keine Ausbrüche.

Die Bauarbeiten für die Bewachungsstation am Inselspital haben weitere Verzögerungen erhalten; der Bezug ist nun auf das 2. Quartal 2004 geplant.

Nach öffentlichen Klagen des Personals über Missstände leitete die Polizei- und Militärdirektorin eine Administrativuntersuchung ein zu den vier Hauptvorwürfen: Mobbing, Unstimmigkeiten in Fachfragen, Begünstigung von Mitarbeitenden durch Gratis-Leistungen und unqualifizierte Stellenbesetzung in den Regionalgefängnissen Thun und Bern. Die Untersuchungsbefunde führten zu Sofortmassnahmen sowie zu einer das Berichtsjahr überdauernden Überprüfung der Führungsstrukturen. Fortdauernde Konflikte zwischen Kader und Mitarbeitenden im Regionalgefängnis Thun zogen, nach einer weiteren externen Untersuchung, den sofortigen Wechsel des Gefängnisleiters und die Kündigung eines Mitarbeiters nach sich. Wegen Vorwürfen allfälliger sexueller Übergriffe zum Nachteil einer Mitarbeiterin im Regionalgefängnis Bern eröffnete die Polizei- und Militärdirektion umgehend eine Administrativuntersuchung. Resultierend auf den Untersuchungsbericht wurden in zwei Fällen wegen sexueller verbaler Übergriffe adäquate Massnahmen eingeleitet.

6.2.5 Amt für Migration und Personenstand (MIP)

6.2.5.1 Amtsleitung

Die Arbeitsbelastung war im ganzen Amt weiterhin sehr hoch. Der Wechsel vom Papier zur rein elektronischen Geschäftserledigung im praktisch ganzen Amt führte in allen Bereichen zu Änderungen der Arbeitsabläufe und stellte hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden. Die Abhängigkeit vom Bund in zentralen Anwendungen (Pass 2003, Infostar) führt regelmässig zu sehr kurzen Reaktions- und Umsetzungszeiten; die Vorgaben der Bundesbehörden neh-

men zudem kaum Rücksicht auf die finanzielle Situation des Kantons.

6.2.5.2 Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

Die 24 bernischen Zivilstandsämter beurkunden in ihren Registern jährlich rund 5000 Trauungen, 10000 Geburten, 9000 Todesfälle, einige Tausend Verwaltungs- und Gerichtsentscheide sowie weit über 5000 ausländische Zivilstandsereignisse von Bernerinnen und Bernern, die sich dauernd oder vorübergehend im Ausland aufhalten.

Das Jahr 2003 markiert den Beginn der Übergangsphase von der konventionellen zur elektronischen Registerführung. Nach einem vom 17. März bis 20. Juni erfolgreich durchgeführten Pilotbetrieb, steht diese vom Bund entwickelte gesamtschweizerische Datenbank seit dem 23. Juni 2003 den Zivilstandsämtern definitiv zur Verfügung. Im Kanton Bern konnten sieben Zivilstandsämter, wovon eines im Berner Jura, am Pilotbetrieb teilnehmen. Die während des Pilotbetriebs gesammelten Erfahrungen erlaubten eine effiziente und zielgerichtete viertägige Umschulung des Zivilstandspersonals und einen raschen Anschluss aller bernischen Zivilstandsämter an die zentrale Datenbank.

Mittlerweile laufen die umfangreichen Vorbereitungen auf die Einführungsphase II: Im Laufe des nächsten Jahres soll nach einem weiteren kurzen Pilotbetrieb schweizweit die elektronische Ereignisbeurkundung eingeführt werden. Dies bedeutet das Ende der seit Jahrhunderten bekannten Zivilstandsregister auf Papier.

Die Zahl der Brautleute, welche nach der Heirat als gemeinsamen Familiennamen denjenigen der Braut führen wollen, steigt kontinuierlich an. Es waren 128 (78) Verfahren durchzuführen, welche infolge der bundesgerichtlichen Rechtssprechung (angeordnete Kostenfreiheit) erheblich vereinfacht wurden. Als Grund werden etwa Kinder der Braut angegeben, die nicht mit einer heiratsbedingten Namensänderung ihrer Mutter belastet werden sollen. Oft wird aber als Begründung – Artikel 30 Absatz 2 ZGB verlangt für die Bewilligung dieser Namensführung «achtenswerte» Gründe – auch bloss auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau hingewiesen. Die Frage der Namensführung nach der Heirat – auch im Zusammenhang mit Kindern – bleibt ein politisches Dauerthema. So werden auch zahlreiche Gesuche um Änderung des Familiennamens eingereicht, weil die im Zeitpunkt der Heirat gewählte Variante aus verschiedenen Gründen (Veränderung in den beruflichen, gesellschaftlichen, familiären oder persönlichen Verhältnissen) nicht mehr befriedigt. Es waren insgesamt 242 (209) Namensänderungsgesuche zu behandeln. Darunter fallen 63 Bewilligungen, den Vornamen zu ändern und in 18 Fällen wurde die Änderung der Schreibweise des Familiennamens gestattet.

Die Gesamtzahl der Einbürgerungen ist nach dem Abbau von Pendenz auf 2397 (3331) Personen zurückgegangen. Die Verfahrensdauer konnte durch Optimierung der komplexen Abläufe merklich verkürzt werden. Auf die Behandlungsdauer bei den Gemeinden (Zusicherung des Gemeindebürgerrechts) und beim Bund (Erteilung der Einbürgerungsbewilligung) hat der Kanton jedoch bekanntlich keinen Einfluss. Nicht nur im Kanton Bern war das Jahr geprägt von einer gewissen Verunsicherung als Folge der bundesgerichtlichen Rechtssprechung vom 9. Juli 2003.

Die auf Antrag des Regierungsrates vom Grossen Rat eingebürgerten Personen stammen aus 66 Staaten, hauptsächlich aber aus Serbien und Montenegro (601), Sri Lanka (400), Türkei (315), Mazedonien (253), Bosnien und Herzegowina (184), Italien (146) und Kroatien (140). Die Gesamtzahl der Eingebürgerten umfasst 1292 in der Schweiz aufgewachsene Jugendliche der so genannten zweiten Ausländergeneration, welche das Gesuch vor dem 25. Altersjahr einreichten (489) oder als Unmündige in das Gesuch der Eltern einbezogen wurden (803). Ausserdem erhielten auf Verfügung des Bundes 1409 (1626) Ausländerinnen und Ausländer das Schweizer Bürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde. Es handelt sich dabei um die erleichterte Einbürgerung am Heimatort

eines schweizerischen Familienmitgliedes; der Wohnort der Familie spielt keine Rolle.

6.2.5.3 Migrationsdienst

Auch im zweiten Jahr seit der Einführung hat die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sowie der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) nicht zu einer starken Zunahme der Einwanderung geführt. Aufenthaltsbewilligungen B mit einer Gültigkeitsdauer von fünf Jahren werden in der ganzen Schweiz relativ stark nachgefragt. Dafür werden aber die Kontingente für Kurzaufenthaltsbewilligungen bei Weitem nicht ausgeschöpft. Der Bestand der ausländischen Bevölkerung hat sich 2003 insgesamt um 2051 Personen erhöht.

Dem Kanton Bern wurden mit 2771 Asyl Suchenden 708 Personen weniger zugewiesen als im Vorjahr. Diese Entwicklung und die Ende 2002 eingeleitete Personalerhöhung erlaubten es dem Migrationsdienst, die Pendenzen im Bereich der Anhörungen vollständig abzubauen und die Behandlungsfristen auf das gesetzlich verlangte Mass zu senken. Gleichzeitig erfolgte bei den Ausreisen eine Steigerung, sodass der Bestand von Personen im Asylbereich im Kanton Bern um 272 zurückging. Sorgen bereitet aber die steigende Zahl von Fällen, in denen der Vollzug einer asylrechtlichen Wegweisung wegen des Verhaltens der Betroffenen oder der fehlenden Kooperation ihrer Heimatstaaten blockiert ist. Sie haben innerhalb eines Jahres um 663 zugenommen, ohne dass der Kanton diese Entwicklung beeinflussen konnte. Die Handlungsmöglichkeiten liegen auf der nationalen und internationalen Ebene.

Auf der betrieblichen Ebene hat der Migrationsdienst mit der Einführung eines Systems der elektronischen Dossierführung Mitte 2003 den letzten Meilenstein seiner Reorganisation bewältigt. In der Einführungsphase entstanden durch die einschneidenden Veränderungen der Arbeitsprozesse zeitweise grössere Rückstände bei der Bearbeitung des Tagesgeschäfts. Gegen Ende des Jahres normalisierte sich die Situation. Nachdem bereits alle Akten elektronisch erfasst sind, ist das neue System voll nutzbar.

6.2.5.4 Gewerbe- und Gemeindepolizei

Durch die Neuorganisation des Lotteriewesens auf Grund des Beitritts zur interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien per 1. Januar 2003 mussten das Lotteriegesetz und die entsprechende Verordnung in grösserem Umfang revidiert werden. Die SAR-Massnahmen im Bereich Jugendschutz bei Kinovorführungen und Genehmigungspflichten für Gemeindegremien wurden umgesetzt und ab dem 1. Januar 2004 wird neben dem Lotteriefonds neu auch der Sportfonds verwaltet. Im Rahmen der neuen Organisation wurde der Name der Abteilung in «Fonds und Bewilligungen» geändert.

6.2.5.5 Pass- und Identitätskartendienst

Das Einführungsjahr Pass 2003 stellte für die Mitarbeitenden eine grosse Belastung dar. Da der Bund die Pässe nicht in der garantierten Frist liefern konnte, mussten zusätzlich zur regulären Ausweisverarbeitung (63075 Pässe; 80389 Identitätskarten) und der Vielzahl von telefonischen Anfragen noch 16604 provisorische Pässe (davon bei 8572 provisorischen Pässen Kostenübernahme durch den Bund) und 30736 Verlängerungen (gratis durch Kanton) ausgestellt werden. Der Mehraufwand war nur mit zusätzlichen befristeten Stellen zu bewältigen. Der budgetierte Gebührenertrag konnte um 685000 Franken übertroffen werden. Dem gegenüber stehen zusätzliche Personalkosten von 63000 Franken. Der Pass- und Identitätskartendienst des Kantons Bern stellte im Berichtsjahr zusätzlich 1788 provisorische Pässe für den Kanton Neuenburg aus.

6.2.6 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB)

Projekt «ZIBE», Umsetzung Zivilschutz XXI / Bevölkerungsschutz 2003 im Kanton Bern

Das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz wird auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten. Die vom Regierungsrat eingesetzte Projektorganisation hat unter Berücksichtigung dieser Vorgaben des Bundes die Projektvarianten «Regionalisierung light» und «Kantonalisierung» detailliert ausgearbeitet. Der Verband Bernischer Gemeinden hat in Zusammenarbeit mit der POM die Varianten an Informationsveranstaltungen den Gemeindebehörden vorgestellt und eine Meinungsumfrage durchgeführt. 55 Prozent der Gemeinden sprachen sich für die Variante «Regionalisierung light» aus, 45 Prozent für die «Kantonalisierung». Das Ergebnis war regional sehr unterschiedlich. Nach dem Entscheid des Regierungsrates zur Umsetzung der Variante «Regionalisierung light» wurde die Erarbeitung der neuen Gesetzesgrundlage in Angriff genommen. Bis zum Jahresende konnten das 1. Mitberichtsverfahren, die Vernehmlassung und das 2. Mitberichtsverfahren durchgeführt werden. Die Rückmeldungen zum Entwurf des Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes (KBZG) waren in überwiegender Anzahl sehr positiv. Die Änderungsanträge konzentrierten sich auf einige wenige Bestimmungen, die mehrheitlich übernommen wurden. Erfolgt die Behandlung in der vorberatenden Kommission und dem Grossen Rat programmgemäss, steht einer Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2005 nichts im Wege.

Ausbildung und Information

Zusätzlich zur ordentlichen Ausbildungstätigkeit im Zivilschutz wurden weitere Schulungen angeboten. Rund 150 Personen besuchten die Grundkurse 1 oder 2 «öffentliche Sicherheit» für neue Mitglieder der Führungsstäbe und Behördenvertreter. Erstmals wurde eine Schulung für einen Krisenstab einer privaten Organisation durchgeführt. 20 Teilnehmer der BLS wurden an einem eintägigen Kurs in der Stabsarbeit ausgebildet und über den neuen Bevölkerungsschutz orientiert. Solche Zusammenarbeitsformen werden das Gesicht des Bevölkerungsschutzes in Zukunft mehr und mehr prägen. Heute organisieren die Partner ihre Aus- und Weiterbildung auf Grund unterschiedlicher Ausbildungsbedürfnisse noch weitgehend autonom, doch ergeben sich auf verschiedenen regionalen Ausbildungszentren vielfältige Berührungspunkte. Bei der Ausbildung der Notfallseelsorger und der Angehörigen des kantonalen Moduls psychologische Erste Hilfe wurden die Schnittstellen des Bevölkerungsschutzes restlos abgedeckt, sodass die Bedürfnisse aller Interessierten in Konzeption und Ausbildungskonzept einfließen konnten. Ein fachübergreifender Ansatz wurde auch bei der Vorbereitung der Konzeption Bahnstützpunkte gewählt, was seinen Niederschlag bei den anstehenden Schulungen im Verbund der Einsatzdienste mit den Bahnen findet. Das Kursangebot zur Ausbildung der Gesamteinsatzleiter (GEL) liegt momentan in der Verantwortung der GVB, doch ist die Durchlässigkeit gewährleistet, so dass die Einsatzleiter aller Partner des Bevölkerungsschutzes an den Kursen teilnehmen können.

Einsätze

Verschiedene Ereignisse erforderten zehn Nothilfeinsätze (Sofortinsätze) des Zivilschutzes. 200 Schutzdienstpflichtige leisteten 450 Dienstage. Für Instandstellungsarbeiten haben die Gemeinden zu 64 Einsätzen Aufgebote erlassen. 2014 Schutzdienstpflichtige leisteten 8117 Dienstage.

Notfallseelsorge

Den Grundkurs Notfallseelsorge haben 40 Teilnehmer (auch Ausserkantonale) besucht. Die bereits ausgebildeten Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger absolvierten die obligatorische Weiterbildung. Den Wiederholungskurs leisten sie als 24-Std.-Bereitschaftsdienst bei der Sanitätspolizei Bern. Sie begleiteten diese

bei ca. 1500 Einsätzen. Anlässlich der Ereignisse Gurnigel, Gantrisch, Steffisburg und Gsteigwiler leistete die Notfallseelsorge 150 Einsatzstunden vor Ort. Die Umsetzung des Konzeptes Psychologische Erste Hilfe, Variante «Minimal» steht kurz vor dem Abschluss.

Militärverwaltung

Im Jahr 2003 bewirtschafteten die hauptamtlichen Sektionschefs rund 136000 Meldepflichtige. Mitte des Jahres wurde der Sektionschefkreis Langenthal aufgehoben und demjenigen von Sumiswald zugeführt.

Im militärischen Kontrollwesen wurden total 947 Stäbe/Einheiten, davon 132 bernische, mit einem Totalbestand von 94500 AdA verwaltet (kantonale Truppen: 17600 AdA). Insgesamt wurden ca. 6700 kantonale Militärangehörige zu Dienstleistungen aufgeboden, wobei rund 2000 Dienstverschiebungsgesuche eingingen. Davon konnten ca. 1550 bewilligt werden, sodass schliesslich bei 23,1 Prozent aller Aufgebote eine Dienstverschiebung erfolgte.

Wegen fahrlässiger Dienstversäumnisse mussten 6513 (6622) Disziplinarstrafverfügungen erlassen werden. Beschwerden wurden 38 eingereicht. Zahlungsverweigerungen lösten 1289 (1090) Bussen-umwandlungsverfügungen aus und 86 (126) Straffälle wurden zur gerichtlichen Beurteilung an die Militärjustiz überwiesen. An 47 Entlassungen wurden 13202 (3227 ein Jahrgang) AdA der Jahrgänge 1961–64 aus der Wehrpflicht entlassen.

Wehrpflichtersatzverwaltung

Die Jahresrechnung beim Wehrpflichtersatz schloss mit einem Rohertrag von 21377936 Franken ab (plus 6348394). Der Ertragsanteil des Kantons fiel mit 4275587.10 Franken um 1269678.80 Franken höher aus als im Vorjahr. Veranlagt wurden 47011 (43254) Personen. Einsprachen und Erlassgesuche gingen 2072 (1530) ein. Die Zahl der Beschwerden erhöhte sich auf 36 (29). Der einmalige Mehrertrag ergibt sich aus dem Vollzug der Berichtigungen und Nachtaxationen des vorangegangenen Jahres. Diese mussten infolge der fehlenden Anpassung des EDV-Programms an die jährliche Besteuerung zurückgestellt werden.

Straf- und Arrestwesen

Wegen Dienstversäumnissen wurden 508 Dienstpflichtige zur Verbüssung einer nach- oder ausserdienstlichen Arreststrafe aufgeboden. 428 Dienstpflichtige haben vor Strafantritt die Strafe finanziell abgegolten. 60 Arrestanten haben die Strafe im Regionalgefängnis Biel verbüsst. 20 aufgebodene Arrestanten sind nicht erschienen und es musste eine polizeiliche Zuführung beantragt werden.

Kantonaler Waffenplatz

Die 1999 begonnene Sanierung des Waffenplatzes Bern wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Am 19. September 2003 wurde die erneuerte Infrastruktur in Anwesenheit von Bundesrat Samuel Schmid und hohen Vertretern der Stadt Bern und des VBS offiziell dem Betrieb übergeben.

Auf dem Waffenplatz Bern werden inskünftig die zentralen Offizierslehrgänge und die Führungslehrgänge für angehende Kompaniekommandanten sowie die Schulungen für Information und Kommunikation in der Armee durchgeführt. Ein weiteres wichtiges Standbein ist die Ausbildung von Angehörigen der Militärmusik. Auf dem Waffenplatzareal ist zudem ein neues Nutzungskonzept implementiert worden, welches schweizweit eine einzigartige Durchlässigkeit zwischen militärischer und ziviler Nutzung bringt. Die Hochschule der Künste arbeitet mit modernster Infrastruktur unter dem gleichen Dach, ohne dass sich daraus betriebliche Einschränkungen ergeben.

Rekrutierung

Die Rekrutierung wird ab dem Berichtsjahr neu im Rekrutierungszentrum in Sumiswald (d) und Lausanne (f) vom Bund durchgeführt. Von den total 3575 Stellungspflichtigen waren 2021 militärdiensttauglich, 1108 schutzdiensttauglich. 446 Stellungspflichtige wurden

zurückgestellt oder sind schutzdienstuntauglich. 33 Frauen absolvierten die Rekrutierung in Sumiswald.

Orientierungstag

Zu den 130 Orientierungstagen wurden 5644 dienstpflichtige 18-Jährige aufgeboden. 337 sind nicht eingerückt. Von den 4843 eingeladenen Frauen haben 147 am Orientierungstag teilgenommen.

Bernische Soldatenhilfe

Im Berichtsjahr hat der Stiftungsrat ein Gesuch behandelt und den Unterstützungsbeitrag von insgesamt 8000 Franken zur Auszahlung frei gegeben.

6.3 Personal

6.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 2003

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne NEF-Amt SVSA)

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Generalsekretariat	18	10	17,02	8,50	25,52
Kantonspolizei	1211	193	1205,21	176,42	1381,63
Amt für Freiheitsentzug und Betreuung	471	227	449,79	156,82	606,61
Amt für Migration und Personenstand	52	120	47,95	87,45	135,40
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	76	14	73,50	11,30	84,80
Total per 31. 12. 2003 ¹	1828	564	1793,48	440,49	2 233,97
Vergleich zum Vorjahr	+ 0	+ 39	- 5,72	+ 31,77	+ 26,06

¹ Ohne Aushilfen, Reinigungspersonal, Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre.

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 2003 (ohne NEF-Amt SVSA)

Verwaltungseinheit	Punkteplafond	verbrauchte Punkte	Reservepool ¹
Generalsekretariat	5 322,392	2 761,622	2 560,770
Kantonspolizei	114 394,756	117 114,682	- 2 719,926
Amt für Freiheitsentzug- und Betreuung	52 287,564	51 899,666	387,898
Amt für Migration und Personenstand	12 127,800	13 098,925	- 971,125
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	8 134,800	7 538,700	596,100
Total Direktion	192 267,312	192 413,595	- 146,283

¹ Abgaben an Regierungsrat-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass oftmals der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht.

6.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Herr Roland Brigger, Vorsteher Abteilung Bewährungshilfe und alternativer Strafvollzug, Amt für Freiheitsentzug und Betreuung, sowie sein Stellvertreter, Herr Hans Peter Michel, traten per 31. Dezember 2003 in den Ruhestand. Als Nachfolgende in Co-Leitung wurden per 1. Februar 2004 Frau Marianne Isenschmid und Herr Michael Imhof ernannt.

6.3.3 Ausbildung

Alle Ämter und das Polizeikommando führten wie gewohnt verschiedene bereichsbezogene Ausbildungen durch. Beim Polizeikommando wurde zudem die gesamte Uniformpolizei an insgesamt 18 Weiterbildungsveranstaltungen zu den Themen «Allgemeines Polizeirecht», «Häusliche Gewalt» und «Opferhilfegesetz» orientiert

und die Hälfte der Mitarbeitenden im Amt für Migration und Personenstand absolvierte eine obligatorische Feedbackschulung.

6.3.4. Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Mit Blick auf die rubrizierte Zielsetzung hat das Gleichstellungsteam der POM (fortan GTP) im Auftrag des Direktionsleitungsgremiums Umsetzungsvorschläge zur Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen, Gewährung von unbezahlten Urlauben, zum Wiedereinstieg nach Kündigung zwecks Familienpause und zur Karriereplanung erarbeitet. Gemäss Beschluss der Direktionskonferenz vom 15. September 2003 werden diese konkreten Umsetzungsmöglichkeiten und -instrumente im Sinne allgemeiner Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterförderung, in die Geschäftsordnung der POM integriert.

6.4 Rechtsetzungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 2003

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
6.4.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
- Polizeigesetz und Gesetz über die Kantonspolizei, je ein Erlass	2	2004
- Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug	Inkrafttreten	ca. Mitte 2004
- Lotteriegesezt	Inkrafttreten	per 1.1.04
- Organisationsgesetz	Inkrafttreten	per 1.1.04
- Gesetz über die Strassenverkehrs- und Schifffahrtsbehörde (Arbeitstitel)	-	-
- Ausländergesetz des Kantons Bern oder Einführungsgesetz zum Ausländergesetz des Bundes	-	2006
- Filmgesetz	Aufgehoben	per 1.1.04
- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG)	2	2004
- Gesetz über den Strassenverkehr	vom GR zurückgewiesen	-
- Kantonsverfassung und Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)	1	2005

Zuhanden der Personalverantwortlichen der POM erarbeitete das GTP zwei veranschaulichende Merkblätter betreffend «Karriereplanung» und betreffend «unbezahlten Urlaub und Wiedereinstieg nach Familienpause» bzw. stellt diese als Arbeitsinstrumente bereit. Mit Blick auf ein geplantes Pilotprojekt wurde eine Arbeitsgruppe «Telearbeit» unter der Leitung des Geschäftsfeldes Personelles des Generalsekretariats der POM eingesetzt. Im Sinne einer Sensibilisierungsmassnahme und zur Verbreitung der direktionsinternen Kontaktadressen in Sachen Gleichstellungsfragen streute das GTP schliesslich in der Weihnachtszeit ein künstlerisch gestaltetes Plakat und entsprechende Flyers in den Organisationseinheiten.

6.3.5 Besondere Bemerkungen

-

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
6.4.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulate		
- Polizeigesetz (Police Bern)	-	2005
6.4.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
Keine		
6.4.4 Andere Gründe		
- Gesetz über die Umsetzung der SAR-Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Polizei- und Militärdirektion (SAR-Erlass) je 1 G und 1 D	Inkrafttreten	per 1.1.04

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt

5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgezogen

6.5 Informatikprojekte

Amt	Projekt/Anwendung	Investitionen 2003 TFr.	Produktionskosten Vollbetrieb TFr.	Realisierungszeitraum
KAPO	GEKOplus, Ersatz/Erneuerung GEKO-Infrastruktur	3030	3 930	ab 1999
KAPO	Universalverkabelungen	240	1	2002-2005
KAPO	PCmob	100	1	2002-2007
KAPO	Notebooks	100	1	2002-2007
KAPO	SAN-Backup	220	1	2003
KAPO	Ablösung EDK/EDI	150	1	2003-2004
SVSA	SUSA+, Ersatz/Weiterentwicklung SUSA-Anwendung	1100	1 200	ab 1999
SVSA	Ersatz PC und Server	450		2003-2004
SVSA	ADS-RENO	270		2003
MIP	ELAR MIDI	800	190	2002-2004
MIP	Integration AAF	238		2003
AFB	ADS-RENO	180		2003-2004
AFB	LAN MZ St. Johannsen	110		2003
AFB	GINA-NT	113		2003

¹ Die Produktionskosten sind in GEKOplus enthalten und können nicht separat ausgewiesen werden

6.6 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen

6.6.1 Übersicht

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/Planjahr	Status	Folgeschritte
4610	POM00016	Beitrag zum Autobahnpolizeidienst auf der N1 (SO), N5 (NE) und N12 (FR)	G/2002	A/in Bearbeitung	offen

6.6.2 Erläuterungen zu den einzelnen Erfolgskontrollen

Die Grobuntersuchung der Staatsbeiträge an die Kantone Solothurn und Neuenburg für die Bestellung des Autobahnpolizeidiens-tes auf der N1 und der N5 überprüft die finanzielle Abgeltung an die mit den Aufgaben betreuten Kantone. Die Studie soll aufzeigen,

ob die finanziellen Abgeltungen, welche der Regierungsrat 1989 letztmals gutgeheissen hat, aktuellen Gegebenheiten entsprechen. Für die Beurteilung muss auf Auswertungen der Jahre 1993/94 und das Wissen von externen Spezialisten zurückgegriffen werden. Die Rohfassung des ERKOS-Berichtes liegt vor und wird zurzeit von den zuständigen Stellen geprüft. Der Abschluss der Grobuntersuchung ist auf Ende März 2004 terminiert.

6.7 Andere wichtige Projekte

Amt	Projekt	Stand der Arbeiten per 31. Dezember 2002	geplanter Abschluss
KAPO	«Police Bern», Umsetzung Motion Lüthi/Bolli Jost	Projektorganisation, Beginn der Arbeiten sowohl bezüglich Grundlagen als auch Teilprojekt mit der Stadtpolizei	2006–2008
KAPO	Einheitspolizei in Steffisburg und Spiez	Realisierung auf 1.1.2004	2004
KAPO	Zusammenarbeitsverträge mit Gemeinden (betr. Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben durch die KAPO)	14 Verträge realisiert, weitere Verhandlungen laufen	2008
KAPO	AIDA, Überprüfung der Strukturen, Abläufe und Ressourcen	Detaillkonzeption	2004
KAPO	Gemeinsame Polizeifachschule im Polizeikonkordat Nordwestschweiz	Grossratsbeschluss erstellt, Beratung im GR 2004	2006
KAPO	POLYCOM, Bernisches Sicherheits- und Rettungsfunknetz	Auftrag an AMB zur weiteren Projektführung übergeben	2010
KAPO	Kantonale Alarmierungsplattform, Neu- und Umbau	Teilprojekt Ablösung SMT gestartet	2007
KAPO	ViCLAS, Systematische Kriminalanalyse	Inbetriebnahme erfolgt	2004
KAPO	Automatische Rotlichtüberwachung	Initialisierung, Zusammenarbeit mit dem SVSA	2004
SVSA	Neue Verwaltungsführung NEF 2000, Pilotprojekt	8. Betriebsjahr	Abschluss Ende 04
FB	Anstalten Thorberg, Gesamtplanung äussere Sicherheit	SAR: verschoben	2006
FB	Jugendheim Prêles, Umbau + Erweiterung Disziplinarabteilung	Konzeptüberprüfung abgeschlossen; Umsetzung in Arbeit	2006
FB	Jugendheim Lory, Sanierung	Sanierungsarbeiten begonnen	2004
FB	Tataufarbeitung und Wiedergutmachung – Berner Modell (TaWi)	Abgeschlossen	2003
MIP	Projekt ZAP (Zusammenlegung des Asylbereichs in der POM)	Eingliederung Abteilung Asyl- und Flüchtlingsfürsorge der GEF abgeschlossen	2004
AMB	Umsetzung Armee XXI, Inbetriebnahme des Rekrutierungszentrums, Durchführung der Orientierungstage	Betrieb des Rekrutierungszentrums Sumiswald zusammen mit dem Bund läuft, abgeschlossen	2003
AMB	Integration des Amtes für Sport in das AMB	Bereich Jugend und Sport und die Sportförderung sind ins AMB (ab 1.1.04 neu BSM) integriert, abgeschlossen	Ende 2003
AMB	Projekt ZIBE: Umsetzung Zivilschutz resp. Bevölkerungsschutz XXI im Kanton Bern	Vernehmlassung und 2. Mitberichtsverfahren zum KBZG durchgeführt	Ende 2004
AMB	Verdichtung des Sirennetzes und Implementierung der Sirenenfernsteuerung im ganzen Kanton (weitgehende Finanzierung Bund)	Pilotprojekt Amt Konolfingen abgeschlossen. Weitere Ämter mit SFI ausgerüstet, Verdichtung des Sirennetzes eingeleitet.	Ende 2007
AMB	Einführung eines Bündelfunknetzes für die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes	Verifizierung der Vorstudie im Gang	2010
AMB	Umsetzung des Konzeptes – Variante «Minimal» – für die psychologische Betreuung von Einsatzformationen, Opfern sowie deren Angehörigen	Steht kurz vor dem Abschluss	2004
AMB	Detaillkonzept Bahnunfälle der Arbeitsgruppe Bahnunfälle (Leitung AMB)	Komplexität des Konzeptes sowie die Kostenfolge für Involvierte führte zu einer Verzögerung. Zwischenbericht liegt vor, Abschluss für 2004 geplant.	2004

6.8. Parlamentarische Vorstösse

6.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

6.8.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

6.8.1.1.1 Motionen

Motion 007/00 Käser vom 31. Januar 2000 betreffend Zusammenfassung des gesamten Asylbereichs auf Stufe Kanton bei der Polizei- und Militärdirektion (Annahme am 5. 9. 2000): Der Grosse Rat hat in der Juni-Session 2003 der Revision des Organisationsgesetzes zugestimmt, welche per 1.1. 2004 in Kraft tritt. Als Folge davon konnte die Abteilung Asyl- und Flüchtlingsfürsorge von der GEF in die POM verschoben werden. Die Überführung erfolgte bereits per 1. Oktober 2003.

Motion 075/98 Steiner vom 16. März 1998 betreffend Änderung Lotterieverordnung (Annahme als Postulat am 9. 9. 1998):

Die Revision der Lotterieverordnung per 1. Januar 2004 bringt eine Ausdehnung der Lottotage und eine Erhöhung der maximal zulässigen Lottogewinne.

Motion 174/02 Rérat vom 3. September 2002 betreffend Änderung Lotterieverordnung (teilweise Annahme als Postulat am 15.4.2003): Die Revision der Lotterieverordnung per 1. Januar 2004 bringt eine Ausdehnung der Lottotage (Annahme in diesem Punkt als Motion) und eine Erhöhung der Gewinnlimite von bisher Franken 500 auf Franken 1000.

Hingegen hat der Regierungsrat auf die vollständige Aufhebung der Gewinnlimite verzichtet, da vor allem kleine Vereine, die auf die Einnahmen von Lottos angewiesen sind, sonst zu stark konkurrenzieren würden durch Grossveranstaltungen, die sehr hohe Preise aussetzen können. Um eine einheitliche Bewilligungspraxis zu gewährleisten, hat der Regierungsrat überdies darauf verzichtet, die Bewilligungskompetenz zu den Gemeinden zu verschieben oder besondere Bewilligungsmöglichkeiten für verschiedene Untergruppen von Vereinen vorzusehen.

Motion 19/03 Pauli vom 10. Februar 2003 betreffend Unterstützung der Standesinitiative der St. Galler Regierung i. S. Verschärfung des Ausländergesetzes (Annahme am 14. 4. 2003):

Der Regierungsrat hat mit Zuschrift vom 21. Mai 2003 der Schweizerischen Bundesversammlung zur Kenntnis gebracht, dass der Bernische Grosse Rat am 14. April 2003 mehrheitlich beschlossen hatte, die durch den Kanton St. Gallen eingereichte Standesinitiative zu unterstützen.

6.8.1.1.2 Postulate

Postulat 192/01 GPK/Widmer-Keller vom 31. Oktober 2001 betreffend Änderung des Gesetzes über ausserordentliche Lagen (ALG): Verbesserung bei der Delegation von Ausgabenbefugnissen (Annahme am 31.1. 2002):

Im Rahmen des Vollzuges Zivilschutz XXI wird das ALG durch das neue Kantonale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG) ersetzt. Die Verbesserung und Präzisierung in der Delegation der Ausgabenbefugnisse wurde vom Regierungsrat in den Entwurf des KBZG aufgenommen; das Gesetz wird im Jahr 2004 im Grossen Rat behandelt.

6.8.1.2 Ausserordentliche Abschreibungen

6.8.1.2.1 Motionen

Motion 056/98 Singer vom 9. März 1998 betreffend Restriktives Vorgehen beim Bewilligungsverfahren von Kleinlotterien (Annahme als Postulat am 15. 6. 1998):

Durch den vom Grossen Rat beschlossenen Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien und der damit einhergehenden Beschränkung der gesamten Plansumme für Kleinlotterien kann die Bewilligungspraxis für Lotterien nicht – wie von der Motion verlangt – liberalisiert werden, sondern muss vielmehr eingeschränkt werden. Der Vorstoss kann daher so nicht umgesetzt werden. Allerdings erhalten Vereine und Organisationen, welche die Voraussetzungen für eine Lotterie grundsätzlich erfüllen, denen aber auf Grund der Beschränkung der Plansumme keine Lotterie bewilligt werden kann, zum Ausgleich einen Beitrag aus dem Lotterie- oder Sportfonds. Die entsprechende Revision der Lotterieverordnung konnte im 2003 abgeschlossen werden.

Motion 232/01 Pulver vom 28. November 2001 betreffend «Vision Zero»: Reduktion der Anzahl Verkehrstote im Kanton Bern (Annahme von Punkt 2 – Untersuchung des Strassennetzes auf Schwachstellen und deren Behebung – als Postulat am 11. 6. 2002): Mit dem Strassenbauprogramm 2003–2006 werden laufend Kleinprojekte in der Kompetenz des Regierungsrates realisiert. Projekte in der Kompetenz des Grossen Rates wurden auf Grund der SAR-Sparaufträge im Programm belassen, zeitlich jedoch verschoben. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Strassenbauprogramm befindet der Grosse Rat über die Mittelzuteilung und über die Priorisierung einzelner Vorhaben.

6.8.1.2.2 Postulate

Keine

6.8.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

6.8.2.1 Motionen und Postulate deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist

6.8.2.1.1 Motionen

Motion 075/02 Käser vom 21. März 2002 betreffend Aufwendungen der Gemeindepolizei für den Plantondienst zu Gunsten der Gerichtsbehörden; Entschädigung (Annahme als Postulat am 21.11. 2002):

Prüfung des Motionsanliegens im Rahmen des auf Grund der angenommenen Motion 148/03 Lüthi / Bolli Jost ausgelösten Projektes «Police Bern».

Motion 220/02 Ingold vom 18. November 2002 betreffend Sportförderungsgesetz, Revision (Annahme als Postulat am 26. 6. 2003): Im Jahre 2004 wird die neue gebildete Fachkommission für Sport das kantonale Sportkonzept und die entsprechenden Zielsetzungen für den Kanton Bern erarbeiten. Auf Grund dieser Arbeiten kann anschliessend ein allfälliger Änderungsbedarf für das Sportförderungsgesetz abgeleitet werden.

Motion 148/03 Lüthi/Bolli Jost vom 16. Juni 2003 betreffend Die Polizei im Kanton Bern – für alle derselbe erkennbare Freund und Helfer (Annahme am 17. 9. 2003):

Erarbeitung von Grundlagen im Rahmen des Projektes Police Bern, gesonderte Arbeiten im Rahmen des Teilprojektes «Police Bern Region 4» gemeinsam mit der Stadt Bern.

Motion 184/03 Zuber vom 25. Juni 2003 betreffend Création d'un office interjurassien des sports (Annahme als Postulat am 17. 9. 2003):

Mit den Vertretern des Kantons Jura wurde vereinbart im 2004 eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche die Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit prüft.

6.8.2.1.2 Postulate

Postulat 103/03 Kaufmann vom 10. April 2003 betreffend Wankdorfstadion statt Stade de Suisse (Annahme am 26. 6. 2003): Das Stadion führt mittlerweile die Bezeichnung «Stade de Suisse Wankdorf Bern. Das Nationalstadion der Schweiz!». Das Anliegen des Postulates wird damit erfüllt.

6.8.2.2 Motionen und Postulate mit Fristerstreckung

6.8.2.2.1 Motionen

Motion 080/99 Zbinden Günter vom 10. März 1999 betreffend Moderne kantonale Einsatzzentrale für das Rettungswesen (Annahme als Motion in den Punkten 2, 3 und 4, als Postulat in den Punkten 1 und 5 am 1. 2. 2000):

Die Federführung für den Bereich Sanitätsnotrufzentrale/SNZ liegt bei der GEF (neues Projekt Kasernenareal Bern); die Kantonspolizei arbeitet im Rahmen der Integration einer neuen SNZ in die von der Kantonspolizei Bern betriebene Alarmierungsplattform mit.

6.8.2.2.2 Postulate

Postulat 098/00 Pulver vom 6. April 2000 betreffend Rechtsanspruch auf Einbürgerung für integrierte Ausländerinnen und Ausländer (Annahme am 6. 6. 2000):

POM-intern wurde der Entwurf zur Revision des Bürgerrechts auf

kantonalen Ebene erarbeitet und bereinigt. Dieser berücksichtigt die Änderungen auf Bundesebene. Auf Grund der Verzögerung auf Bundesebene und der Verunsicherung als Folge der bundesgerichtlichen Rechtsprechung erfolgt die Vernehmlassung leicht verzögert erst im Jahr 2004.

6.8.2.3.1 Postulate

Keine

6.8.2.3 *Motionen und Postulate deren Fristenstreckung abgelaufen ist*

Bern, im März 2004

6.8.2.3.1 Motionen

Die Polizei- und Militärdirektorin: *Andres*

Keine

Vom Regierungsrat genehmigt am 24. März 2004

